

Zeugnis

Herr Reiswich Klaus
geb. am 05.09.1988 in Paderborn

hat am Lehrgang zum Erwerb der

**Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 (Anlage 3) für
Asbest - Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten
(ASI-Arbeiten)**

Ausgabe: Januar 2014
zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2022 S. 269-272 v. 31.3.2022 [Nr.12]

vom 24.10.2022 bis 27.10.2022 in Wiesbaden teilgenommen

und die Prüfung am 27.10.2022 erfolgreich abgelegt.

Wiesbaden, den 27.10.2022

Für die Prüfungskommission:


Alessandro Paglia -
Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz
Simone-Voll-Str. 5
65197 Wiesbaden

Lehrgangsträger:


- Dr. Jörg Wohlgemuth -
- COMPETENZA academy -
Competenza GmbH
Flößbaustraße 24a
90763 Fürth

Der Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) an allen asbesthaltigen Materialien einschließlich Asbestzementprodukten ist vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL-AP3) mit Bescheid vom 11.11.2019, Az. AP-6154-2-V8-D50057I2019, als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2 Punkt 2.4.2, Abs. 3 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) staatlich anerkannt.

Der Sachkundenachweis gilt bei Abbruch- und Sanierungsarbeiten mit schwach gebundenen Asbestprodukten nur im Zusammenhang mit einer Zulassung nach Anhang I, Nr. 2.4.2, Satz 4 der GefStoffV.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen gem. Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G1.2 und G26.

Dieser Sachkundenachweis gilt für den Zeitraum von sechs Jahren ab Ausstellungsdatum. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrganges.